



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Hoch- und Straßenbau
Aktenzeichen: 66 16 10

Niederkrüchten, den 15. August 2022

Vorlagen-Nr. 435-2020/2025

Sachbearbeiter: Hermann Derix

öffentlich

Beratungsweg

Ausschuss für Bauen, Klima- und Umweltschutz

6. September 2022

Straßenbeleuchtung

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 8. Juni 2022 beantragt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, die Straßenbeleuchtung testweise abzusenken und aus den gewonnenen Ergebnissen gegebenenfalls weitere Umsetzungsmöglichkeiten abzuleiten. Weitere Details sowie die Begründung sind dem der Sitzungsvorlage beigefügten Antrag zu entnehmen. Der Rat hat den Antrag in seiner Sitzung am 21. Juni 2022 zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Bauen, Klima- und Umweltschutz verwiesen.

Bereits durch die konsequente Umstellung auf LED-Technik konnte der Energieverbrauch von vormals 561.199 KWh auf 175.083 KWh pro Jahr reduziert werden. Zudem konnte der Ausstoß des klimaschädlichen CO₂ um 119,70 t von 173,97 t auf 54,28 t gesenkt werden. Beides entspricht einer Reduzierung um ca. 70 v.H.

Im Hinblick auf den vorliegenden Fraktionsantrag sowie insbesondere vor dem Hintergrund des Ukraine Konflikts und der damit zu erwartenden Energieknappheit wurden in Kooperation mit der NEW zwei Konzepte zu möglichen weiteren Einsparmaßnahmen im Bereich Straßenbeleuchtung erarbeitet.

Konzept 1

Das Konzept 1 beinhaltet die Abschaltung der gesamten Straßenbeleuchtung von 22.30 Uhr abends bis 6.00 Uhr morgens. Dies führt zu einer Einsparung von weiteren ungefähr 60 % des aktuellen Energieverbrauchs. Die Erfahrungen der NEW zeigen, dass dieses Konzept in verschiedenen Städten und Gemeinden zwar bereits praktiziert, jedoch nach immensen Beschwerden der Bevölkerung wieder rückgängig gemacht wurde.

Konzept 2

Die Abendschaltung wird deaktiviert. Sämtliche Leuchten werden dauerhaft im vorher als Absenkmodus im Nachtzeitraum bekannten Status betrieben. Dies hätte zur Folge, dass 70 Leuchtstellen, die lediglich im vorherigen Nachtmodus ausgeschaltet worden sind, dauerhaft nicht leuchten können. Eine Auflistung der betroffenen Leuchten ist als Anlage beigefügt. Im Regelfall bleibt jedoch in den davon betroffenen Straßenzügen mindestens jede zweite Lampe an. Es werden weiterhin alle Fußgängerüberwege und Buswartehallen in voller Stärke beleuchtet.

Diese Variante führt gegenüber der Regelschaltung zu einer Einsparung von 33 % des aktuellen Energieverbrauchs. Kosten für die Umschaltung fallen nach Aussage der NEW nicht an. Die Zuschaltung einzelner, der 70 dauerhaft ausgeschalteten Leuchten, ist grundsätzlich jederzeit möglich. Die Kosten für diese Zuschaltung betragen für die erste Leuchte eines Straßenzugs 49,70 € netto, jede weitere Zuschaltung im Straßenzug betrage 16,57 €.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt das Konzept 2 umzusetzen.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>		
Es stehen Mittel zur Verfügung:	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>		
PSP-Element bzw. Kostenstelle / Sachkonto:	1.100.120101/52411000					
Kosten der Maßnahme:	Diese Stromeinsparung dient dann zur teilweisen Kompensation der zu erwartenden Strompreiserhöhungen.					
Folgekosten:						
Erläuterungen:						
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit	<input checked="" type="checkbox"/>

Anlage(n):

1. Antrag der Fraktion Bündnis'90/Die Grünen vom 8. Juni 2022
2. Berechnung zu den Einsparpotenzialen
3. Auflistung der Morgen- und Abendleuchten

gez. Wassong